

Mitmachen
möglich machen

Beratung zum

Bildungs- und Teilhabe paket (BUT)

Was ist das eigentlich?

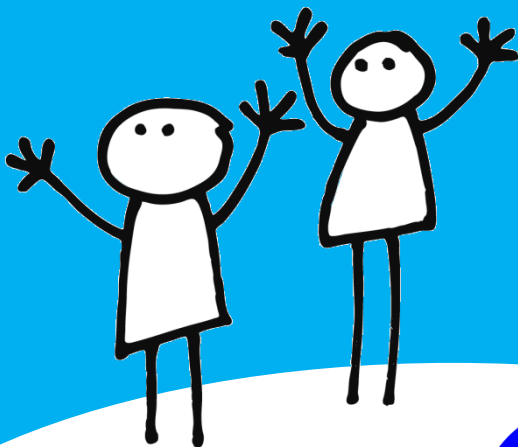
Bin ich berechtigt?

Was kann ich beantragen?

All diese Fragen werden gern
beantwortet.

BUT-Sprechstunden

Siehe Aushänge in den Schulen oder im Internet



DIETRICH-BONHOEFFER-SCHULE
Städtische Gemeinschaftsgrundschule





**Beratungsstelle
Südviertel e.V.**

für Kinder, Jugendliche und Erwachsene



Kristina Kretschmer

Als Mitarbeiterin der
Beratungsstelle
Südviertel berate ich
Sie und helfe beim Ausfüllen der Anträge.

Ich vereinbare auch gerne Termine außerhalb
der Sprechstunden.

Tel: 0176 56767361 oder
0251 77466 (Beratungsstelle)
**kristina.kretschmer@beratungsstelle-
suedviertel.de**

Ihre Kinder haben Anspruch auf das Bildungspaket wenn Sie (bzw. Ihre Kinder):

leistungsberechtigt nach dem SGB II (insbesondere **Arbeitslosengeld II** oder **Sozialgeld**) sind oder **Sozialhilfe** nach dem SGB XII oder nach §2 **AsylbLG** oder **Wohngeld** oder den **Kinderzuschlag** nach dem BKGG beziehen.

Wie wird Ihr Kind gefördert?

Mittagessen:

Wenn Ihr Kind im Offenen Ganztage der Schule ist, kann es jetzt günstiger mitessen. Damit bekommen Sie zu Ihrem Eigenanteil von einem Euro pro Essen den Rest als Zuschuss.

Tagesausflüge/Klassenfahrten:

Von A wie Ausstellung bis Z wie Zoo: An Unternehmungen der Schule kann ihr Kind nun teilnehmen. Die Kosten werden übernommen. Auch ganze Klassenfahrten werden bezahlt.

Lernförderung:

Wenn Ihr Kind im Unterricht nicht mitkommt und die Versetzung gefährdet ist, hat es Anspruch auf angemessene Lernförderung.

Schulbedarf:

Für Schulmaterialien wie Tornister, Stifte und Hefte erhalten Sie im ersten Schulhalbjahr 70 Euro, im zweiten Schulhalbjahr 30 Euro.

Kultur, Sport und Freizeit:

Damit Ihr Kind beim Fußball oder im Chor mitmachen kann, stehen ihm monatlich 10 Euro für Beiträge zur Verfügung.